

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 16.05.2012, Nr. AUT 2012/05

Öffentlich

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Marktstraße 29"**
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/155

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13

Beschluss:

1. Einleitungsentscheidung
Dem Antrag von Herrn Erich Lange vom 20.03.2012 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziffer 2 genannte Gebiet wird das Bebauungsplanverfahren "Marktstraße 29" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 236 "Altstadtbereich zwischen Marktstraße, Gespinstmarkt, Roßbachstraße und Humpisstraße", rechtskräftig seit 19.07.1974 ist in einem Teilbereich zu ändern.
 - 2.2 Für das Gebiet "Marktstraße 29" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02.05.2012 im beschleunigten Verfahren gemäss § 13 BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
 - 2.3 Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Marktstraße 29" entsprechend dem Lageplan einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 02.05.2012 wird zugestimmt.
 - 2.4 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Marktstraße 29" einschließlich Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils vom

02.05.2012 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Folgende Änderung der Textlichen Festsetzungen wurde beschlossen:

D. Örtliche Bauvorschriften

1.1 Stadtbildsatzung

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans findet die "Allgemeine Stadtbildsatzung für die Altstadt Ravensburg" keine Anwendung.

2. Bebauungsplan "Banneggstraße 23 - 31"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/156

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Baulinienplan "Ortsbauplanergänzung an der Banneggstraße", Nr. 134, rechtsverbindlich seit dem 02.06.1959, ist in einem Teilbereich zu ändern.
2. Für das Gebiet " Banneggstraße 23 - 31" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.03.2012 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Bebauungsplan "Sondergebiet Am alten Gaswerk"
- Aufhebungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/158

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet am alten Gaswerk" Nr.192 vom 02.12.2009 wird aufgehoben.

4. Einfacher Bebauungsplan "Metzgerstraße/ Am alten Gaswerk"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/159

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Technische Werke Schussental (TWS)", Nr. 350, rechtsverbindlich seit 04.03.2006, ist in einem Teilbereich zu ändern.
2. Für das Gebiet "Metzgerstraße/ Am alten Gaswerk" ist ein einfacher Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02.05.2012 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Im vereinfachten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Sanierungsgebiet Weißenau 2010
- Nutzung des südlichen Arkadengebäudes
- Weiteres Vorgehen
- Beratung im ORE am 15.05.
- Vorberatung
Vorlage: DS 2012/163

Beratungsergebnis: vertagt

Ergebnis:

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP und Klärung der angesprochenen Punkte wird beschlossen. Die Beratung erfolgt in eine der nächsten Sitzungen des AUT und dann im Gemeinderat.

6. Sanierungsgebiet Weißenau 2010

- Planung Tiefgarage
 - Weitere Schritte
 - Beratung im ORE am 15.05.
 - Vorberatung
- Vorlage: DS 2012/157**

Beratungsergebnis: vertagt
Befangen 1

Ergebnis:

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP wird beschlossen. Die Verwaltung wird die Sitzungsvorlage überarbeiten. Die Beratung wird im nächsten AUT am 13.06.2012 erfolgen.

7. Generalsanierung AEG-Spohngymnasium

- Teilnehmer am VOF-Verfahren
- Vorlage: DS 2012/151**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13

Beschluss:

1. Die Architektenleistungen werden stufenweise in einem VOF-Verfahren ausgeschrieben. Dem VOF-Auswahlgremium gehören Frau Bürgermeisterin Utz, 2 Mitglieder des Gemeinderates, das Amt für Architektur und Gebäudemanagement, das Amt für Schule, Jugend und Sport sowie ein Rektor der Gymnasien an. Insgesamt werden 7 stimmberechtigte Teilnehmer geladen.
2. Für den Gemeinderat sind vertreten:

| Mitglied | Stellvertretung |
|----------|-----------------|
|----------|-----------------|

| | |
|------------|----------|
| StR Wagner | StR Blum |
|------------|----------|

Hinweis:

Das zweite Mitglied und dessen Stellvertretung wird von den Fraktionen noch benannt.

8. Abfallwirtschaft

- Bericht über die Abfall- und Wertstoffsituation 2011
 - Rechnungsabschluss 2011
 - Ausblick auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für Stadt und Landkreis
 - Beratung im ORE/T/S am 15.05.
 - Vorberatung
- Vorlage: DS 2012/146**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Bericht des Tiefbauamtes/Abteilung Abfallwirtschaft über die Abfall- und Wertstoffsituation 2011 mit Rechnungsabschluss 2011 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin jährlich über die Ergebnisse der Abfallwirtschaft zu berichten.
2. Die Kostenüberdeckung in Höhe von 224.966,42 € wird mit der aufgelaufenen Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 452.192,73 € verrechnet. Die aus den Jahren 2009-2010 verbleibende Unterdeckung von 227.226,31 € ist innerhalb des vom KAG vorgegebenen 5-Jahreszeitraumes auszugleichen.
3. Hinsichtlich der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für Stadt und Landkreis wird der Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Sobald im Rahmen der kreisweiten Diskussionen neue Erkenntnisse vorliegen, sind diese zeitnah den städtischen Gremien vorzulegen.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Förderrahmenaufstockung Denkmalschutzprogramm 2012 "Die Veitsburg"
- b) Aktion "Stadtradeln"
- c) Vorstellung Öko-Konto / Biodiversität
- d) Gebäude Goßnerstraße 2

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

Die Verwaltung sagt eine Auskunft zum Sachstand (Abriss oder Verkauf) im nächsten AUT am 13.06.2012 zu.

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
21.05.2012

gez. Claudia Rothenhäusler